



# MEHRWERTSTEUER

## Rechtsanwälte

Gültig mit Einführung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über die Mehrwertsteuer (MWSTG/2001) per 1. 1. 2001

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen sind als **Ergänzung** zur Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer zu verstehen.

Branchenbroschüre Nr. 17

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	4
Im Text verwendete Abkürzungen	,4
<b>1. Steuerobjekt</b>	<b>5</b>
1.1 Im Inland gegen Entgelt erbrachte Dienstleistungen	5
1.1.1 Steuerbare Tätigkeiten	5
1.1.2 Nicht steuerbare Tätigkeiten	6
1.2 Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland	6
<b>2. Ort der Dienstleistung</b>	<b>7</b>
<b>3. Steuerpflicht</b>	<b>8</b>
3.1 Individuelle oder gemeinsame Steuerpflicht	8
3.1.1 Individuellesteuerpflicht	9
3.1.2 Gemeinsame Steuerpflicht	,9
3.2 Gemeinschaftliche Aufteilung der Kosten und Dienstleistungen im Fall einer individuellen Steuerpflicht	9
<b>4. Berechnung der Steuer</b>	<b>10</b>
<b>5. Rechnungsstellung</b>	<b>11</b>
<b>6. Abrechnungsarten</b>	<b>16</b>
6.1 Abrechnung nach vereinbarten Entgelten	16
6.2 Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten	17
<b>7. Berufsgeheimnis</b>	<b>18</b>
<b>8. Buchführung</b>	<b>18</b>
<b>9. Saldosteuersätze</b>	<b>19</b>